

Gutachten
zu dem konsekutiven Master-Studiengang
“Komplementärmedizin”
an der Hochschule für Gesundheit und Sport Berlin (H:G Berlin)

I. Vorbemerkung:

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule für Gesundheit und Sport Berlin zur Akkreditierung eingereichten Bachelor-Studiengänge “Sanitäts- und Rettungsmedizin” und “Komplementärmedizin” sowie dem konsekutiven Master-Studiengang “Komplementärmedizin” (alle Voll- und Teilzeitstudium) fand am 03.05.2011 in der H:G Berlin am Standort Berlin statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

als Vertreter der Hochschulen und der Berufspraxis:

Herr Prof. Dr. Dr. Bernd Domres, Universität Tübingen, Stiftung des Deutschen Instituts für Katastrophenmedizin

Herr Prof. Dr. Harald Walach, Europa Universität Viadrina Frankfurt (Oder)

Herr Prof. Dr. Klaus Runggaldier, MSH Medical School Hamburg, Falck Rettungsdienst

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Martha Hofmann, Universität Witten-Herdecke

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die „Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes“, die „konzeptionelle Einordnung des Studienganges in das Studiensystem“, das „Studiengangskonzept“, die „Studierbarkeit“, das „Prüfungssystem“, die (personelle, sächliche und räumliche) „Ausstattung“, „Transparenz und Dokumentation“, die Umsetzung von Ergebnissen der „Qualitätssicherung“ im Hinblick auf die „Weiterentwicklung“ des Studienganges (im Falle der Re-Akkreditierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“. Bei „Studiengängen mit besonderem Profilanspruch“ sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Die zu akkreditierenden Studiengänge:

Der von der H:G Berlin angebotene Studiengang „Komplementärmedizin“, ist ein konsekutiver Master-Studiengang, der als Fernstudiengang mit Präsenzphasen konzipiert ist. In dem Studiengang werden insgesamt 90 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem „European Credit Transfer System“ vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einem Workload von 25 Stunden. Das Studium umfasst in der Vollzeitvariante eine Regelstudienzeit von 3 Semestern, in der Teilzeitvariante umfasst es eine Regelstudienzeit von 5 Semestern. Der Gesamt-Workload beträgt 2.250 Stunden. Er gliedert sich in 400 Stunden Präsenz-Kontaktzeit, weitere 15 Stunden Kontaktzeit über Videokonferenzen etc., sowie 1.835 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, von denen 9 erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erster akademischer Abschluss aus dem Fach Komplementärmedizin mit einem Umfang von 210 CP und einer Durchschnittsnote von 3,0 oder besser. Dem Studiengang stehen insgesamt 30 Studienplätze pro Studienkohorte zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt voraussichtlich im Wintersemester 2012/2013.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie der verbindlichen Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den wissenschaftliche Anteil im Curriculum zu erhöhen und das Master-Niveau im Modulhandbuch deutlich zu machen. Darüber hinaus entspricht das Studiengangskonzept den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Das Prüfungssystem entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang und Studienverlauf sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Studien- und Prüfungsordnung zu veröffentlichen.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der konsekutive Master-Studiengang „Komplementärmedizin“ ist ein Fernstudiengang mit Präsenzphasen, der in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von 3 Semestern oder in Teilzeit mit einer Regelstudienzeit von 5 Semestern. Der besondere Profilspruch genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für die Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.